



Berufsverband  
Bildender  
Künstlerinnen  
und Künstler  
Rheinland-Pfalz im  
Bundesverband e.V.

## Pressemitteilung vom 5. Juni 2024

---

### Kunst am Bau

In einem jüngst erschienenen Presseartikel zum Thema Kunst am Bau wurden einige Dinge etwas irreführend dargestellt, was der Berufsverband Bildender Künstler Rheinland-Pfalz (BBK RLP) zum Anlass nimmt, ein paar grundlegende Dinge hierzu mitzuteilen.

Kunst am Bau ist keine neue Idee: Sie stammt ursprünglich aus der Weimarer Republik, wurde in den 30er Jahren zunächst in den USA umgesetzt und kurz nach dem Zweiten Weltkrieg auch in Deutschland eingerichtet. Nach über 75 Jahren spiegeln die hierdurch entstandenen und sichtbaren Kunstwerke die Entwicklung des Kunstschaffens im Land, denn durch Kunst am Bau entstehen Artefakte, die außerhalb von Museen und Galerien öffentlich zugänglich sind. Eine Sammlung in Rheinland-Pfalz realisierter Projekte ist unter [www.kunstundbau.rlp.de](http://www.kunstundbau.rlp.de) zu sehen.

„Kunst am Bau ist nicht nur eine dringend notwendige Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, es schafft vielmehr eine direkte Verbindung zwischen Kunst und Öffentlichkeit. Dabei trägt auch die jeweilige Kommune einen großen Mehrwert davon. Kunst am Bau steigert die Attraktivität von öffentlichen Gebäuden, auch im touristischen Kontext. Sie fördert zudem die kulturelle Bildung, indem sie künstlerische Fragestellungen in den Alltag integriert und Menschen aus allen Generationen für künstlerische Ausdrucksformen sensibilisiert“, erklärt Dr. Björn Rodday, 1. Vorsitzender BBK RLP.

Im Fall einer neu zu errichtenden Kindertagesstätte in der pfälzischen Stadt Eisenberg war nun das Thema Kunst am Bau Gegenstand der Berichterstattung in der RHEINPFALZ. Vor allem die Kosten wurden hier in den Fokus gerückt. Laut Bericht hatte sich die Stadt Eisenberg für die Realisierung des Projekts mit der Bitte um Betreuung an eine externe Firma gewandt, wodurch Projektkosten in Höhe von 21.000 Euro angefallen seien. Die dabei entstandenen Kosten für die Beratung hätte sich die Kommune jedoch sparen können, da der BBK RLP diese Dienstleistung unentgeltlich durchführt. Das Beratungsangebot fußt auf der Erfahrung einer Expertengruppe innerhalb des Berufsverbandes, die ein reiches Fachwissen in Bezug auf Wettbewerbsverfahren und der Realisierung von Kunst-am-Bau-Projekten mitbringt. Darüber hinaus werden auf der BBK-RLP-Website Arbeitshilfen und Musterformulare zum Download zur Verfügung gestellt.

Der BBK RLP stellt auch ein Fachmitglied in der gesetzlich vorgeschriebenen Jury zur Auslobung des zu realisierenden Kunst-am-Bau-Projekts. Bei der Vergütung der Jurorinnen und Juroren soll ein Stundensatz von 80 EUR netto zugrunde gelegt werden. Die Vergütung je Gremiumsmitglied darf dabei (laut aktualisierter Verwaltungsvorschrift 631) höchstens 650 EUR netto betragen. Demgegenüber entbehrt der in der Presse genannte Betrag von 8.000 Euro jeglicher rechtlichen Grundlage.

Ein drittes Missverständnis: Der Bauherr muss die Mittel für Kunst am Bau nicht wie angegeben aus seinem Etat aufbringen, sondern bekommt diese entsprechend des Zuwendungsanteils durch die Zuwendung seitens der öffentlichen Hand.

Fazit: Berichte über ein in Zeiten knapper Kassen durchaus sensibles Thema wie „Kunst am Bau“ sollten genau recherchiert werden, damit eine öffentliche Diskussion darüber mit Fakten belegt ist und weder das Anliegen noch die Künstlerinnen und Künstler oder deren berufsständische Vertretung diskreditiert werden.

Bei Interesse informiert der BBK RLP gerne noch umfangreicher.